

AN STELLE DER
FEIERLICHEN
INAUGURATION

DES
REKTORS
DER
DEUTSCHEN UNIVERSITÄT
IN PRAG

FÜR DAS STUDIENJAHR

1923/1924

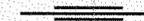
PRAG
SELBSTVERLAG DER DEUTSCHEN
UNIVERSITÄT IN PRAG
1928

DRUCK DER
DEUTSCHEN AGRAR. DRUCKEREI
PRAG-WEINBERGE, N. C. 528

BERICHT
DES REKTORATES
DER DEUTSCHEN
UNIVERSITÄT IN PRAG
ÜBER DAS STUDIENJAHR
1923/1924

KALENDERREFORM
UND VÖLKERBUND
VON DR. JOSEF JATSCH,
O. Ö. PROFESSOR DER PASTORALTHEOLOGIE
DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT IN PRAG

BERICHT
DES REKTORATES
ÜBER DAS STUDIENJAHR
1923/1924



Im Studienjahre 1923/24 hat der Lehrkörper der Deutschen Universität in Prag durch Ableben verloren:

Am 5. April 1924 den a. o. Prof. für Dermatologie und Syphilis Dr. Ludwig Waelsch;

am 11. September 1924 den a. o. Prof. für spezielle Pathologie und Therapie innerer Krankheiten Dr. Egmont Münzer;

am 4. April 1924 verschied der Prof. d. R. Dr. Arnold Pick.

In den Ruhestand wurde versetzt:
der o. Prof. der speziellen Pathologie und Therapie innerer Krankheiten Dr. Jakob Singer mit 30. Juni 1924.

Sonstige Abgänge:

Der o. Professor für Geographie Fritz Machatschek ist am 1. März 1924 an die eidgenössische techn. Hochschule nach Zürich abgegangen.

Ernannt wurden:

An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Der Prof. Dr. Guido Kisch von der Universität Halle zum o. Prof. für mitteleuropäische Rechtsgeschichte;

der Landesgerichtsrat Priv.-Doz. Dr. Egon Weiß zum a. o. Professor für antike Rechtsgeschichte mit besonderer Berücksichtigung des griechischen Rechtes.

An der medizinischen Fakultät:

Den Priv.-Doz. Dr. Karl Zörkendörfer, Dr. Felix Schleißner, Dr. Arnold Löwenstein und Dr. Max Löwy wurde der Titel eines a. o. Prof. verliehen.

An der philosophischen Fakultät:

Der Priv.-Doz. der Universität Wien Dr. Camillo Praschniker zum o. Prof. der klassischen Archäologie, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1923;

der a. o. Prof. Dr. Gerhard Gesemann zum o. Prof. der slaw, Philologie, mit Rechtswirksamkeit vom 31. Dezember 1923;

der a. o. Prof. Dr. Adolf Grohmann zum o. Prof. der semitischen Philologie mit besonderer Berücksichtigung der südsemitischen Sprache und Kulturgeschichte des vorderen Orients, mit Rechtswirksamkeit vom 31. Dezember 1923;

der Priv.-Doz. Dr. Theodor Hopfner zum a. o. Prof. der klassischen Philologie, mit Rechtswirksamkeit vom 1. Oktober 1923.

An der naturwissenschaftlichen Fakultät:

der a. o. Prof. Dr. Heinrich Rausch-Traubenberg zum o. Prof. für Experimentalphysik, mit Rechtswirksamkeit vom 31. Dezember 1923;

der a. o. Prof. Dr. Ernst Georg Pringsheim zum o. Prof. für Pflanzenphysiologie, mit Rechtswirksamkeit vom 31. Dezember 1923;

der Priv.-Doz. mit dem Titel eines a. o. Prof. Dr. Emanuel Trojan zum a. o. Prof. der Zoologie, mit Rechtswirksamkeit vom 1. April 1924.

Habilitationen:

An der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Dr. Ernst Hoyer für öffentliches und privates Recht in Mitteleuropa.

An der medizinischen Fakultät:

Dr. Berthold Epstein für Kinderheilkunde.

An der philosophischen Fakultät:

Der Professor an der Gablonzer Handelsakademie Dr. Ernst Schwarz für ältere deutsche Sprache und Literatur und Heimatforschung.

An der naturwissenschaftlichen Fakultät:

Dr. Paul Fortner für Chemie und Nahrungsmittelkunde.

Vom Ministerium für Schulwesen und Volkskultur wurden mit der Abhaltung von Vorlesungen betraut:

An der medizinischen Fakultät:

Dr. R. Ziel, Landessanitätssinspektor über „Sanitätsgesetzgebung“ für das Wintersemester.

Priv.-Doz. Dr. Ernst Hoyer über „soziale Gesetzgebung“ im Sommersemester.

An der philosophischen Fakultät:

Prof. Dr. San Nicolo über Geschichte des alten Orients, vom Wintersemester an bis auf weiteres;

Dr. Rudolf Lochner mit der Supplierung der pädagogischen Lehrkanzel im Wintersemester 1924/25.

Mit Minist.-Erlaß vom 26. März 1924 wurde mit Beginn des Studienjahres 1924/25 ein Elementarkurs der griechischen Sprache für Hörer aller Fakultäten eingeführt und mit der Leitung Prof. Dr. S. Reiter betraut.

Lehraufträge erhielten:

An der theologischen Fakultät:

Prof. Dr. Franz Steinmetzer für Assyriologie;

Priv.-Doz. Dr. Eduard Winter für Soziologie.

Beurlaubt wurde:

An der philosophischen Fakultät:

Prof. Dr. Moritz Winternitz bis Ende des Wintersemesters 1923/24.

Bibliothekskauf:

Das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur hat die Privatbibliothek des verstorbenen Prof. Dr. Wilhelm Klein für die archäologischen Institute der Deutschen, der Karls- und der Masaryk-Universität angekauft.

Sonstiges:

Dem orientalischen, pädagogischen und philosophischen Seminar, dann dem Seminar für vergleichende neuere Literaturgeschichte, sowie dem Institute für experimentelle Psychologie wurden in dem aufgelassenen deutschen Gymnasium, Weinberge, Budečgasse 6, Räumlichkeiten zugewiesen.

Die politische Landesverwaltung genehmigte die anlässlich des 70. Geburtstages des Prof. Dr. Alois Rzach errichtete Stiftung für Hörer und Absolventen der philosophischen Fakultät. (19.000 Kč.)

Reiseunterstützungen wurden bewilligt: Dem Prof. Dr. Steinmetzer 800 Kč für die Teilnahme am Kongreß der Theologieprofessoren in St. Gabriel bei Wien und dem Priv.-Doz. Dr. Ed. Winter 2000 Kč behufs Teilnahme am I. internationalen Caritas-Kongreß in Amsterdam und zum Besuche der I. internationalen Ausstellung für soziale Fürsorge in Gent.

Der am 5. Juni 1923 verstorbene Prof. Arthur Skedl hinterließ letztwillig ein Kapital von 50.000 Kč zur Errichtung einer Skedlstiftung für Zwecke der Unterstützung armer deutscher Studierender an der Universität in Prag.

Ueber Ersuchen des Ministeriums für Schulwesen und Volkskultur wurden für das Tschechoslowakische Institut in Rom sowie für die zur Festsetzung des Arbeits- und Studienplanes dieses Institutes bestimmte Kommission als Vertreter der Deutschen Universität in Prag die Herren Dr. Gustav Pirchan, Archivdirektor und Privatdozent der Geschichte, dann Dr. Samuel Steinherz, Professor der Geschichte, Dr. Wilhelm Wostry, Professor der tschechoslowakischen Geschichte und Dr. Heinrich Hirsch, Professor der Geschichte, in Vorschlag gebracht.

In das Komitee für geistige Zusammenarbeit in der Tschechoslowakei wurden die Professoren Dr. Oskar Kraus und Dr. Karl Hilgenreiner kooptiert.

Der Gesellschaft zur Errichtung und Erhaltung eines deutschen Studentenheimes in Prag wurde aus dem Masaryk-Fonde ein Betrag von 500.000 Kč zum Stockaufbau der Hoffront bewilligt, wodurch Räumlichkeiten zur Unterbringung von etwa 80 Studenten gewonnen wurden.

Das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur hat die Einführung einer feierlichen Promotion genehmigend zur Kenntnis genommen.

Am 12. Mai 1924 fand in der großen Aula des Karolinums im Vereine mit der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen eine Gedenkfeier des 200jährigen Geburtstages von Immanuel Kant statt. Die Festrede hielt Prof. Dr. Oskar Kraus.

Zur Feier des 75jähr. Bestandes der Deutschen techn. Hochschule in Brünn wurde als Vertreter der Deutschen Universität in Prag Prof. Dr. Franz Wähler entsendet.

Mit Ministerialerlaß vom 7. August 1924 wurde bis auf Weiteres die rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät ermächtigt, Absolventen der Handelsakademien, welche sich der Reifeprüfung aus Latein und philosophischer Propädeutik unterzogen haben, als ordentliche Hörer aufzunehmen.

Der Ausschuß für volkstümliche Hochschulkurse (Vorsitzender Prof. Dr. Spitaler, Geschäftsleiter Prof. Dr. Eisenmeier) stand im Jahre 1924 im Zeichen äußerer Entwicklung. Es wurden in 29 Orten 17 Kurse und 69 Einzelvorträge abgehalten, welche zusammen von 17.426 Teilnehmern besucht waren.

Dadurch steigerte sich die Gesamtzahl der Besucher seit Bestand der Prager Hochschulkurse auf 174.723.

Der akademische Wohnungsausschuß (Vorsitzender Prof. Dr. Alois Rzach) hatte im Studienjahre 1923/24 eine schwere Aufgabe zu erfüllen, da die Wohnungsnot für die deutschen Studenten in Prag geradezu katastrophal wurde. Um Mittel zur Abhilfe zu beschaffen, wurde im Vereine mit der Deutschen techn. Hochschule in Prag eine ausführliche Denkschrift an das Ministerium für Schulwesen und Volkskultur gerichtet.

*

Frequenz im Studienjahre 1923/24.

	Wintersemester	Sommersemester
Theologische Fakultät	27	26
Juristische Fakultät	938 (14)*	899 (13)*
Medizinische Fakultät	1136 (129)*	1053 (119)*
Philosophische Fakultät	360 (72)*	326 (69)*
Naturwissenschaftl. Fakultät	406 (44)*	407 (48)*
Außerordentliche Hörer aller Fakultäten	383 (100)*	345 (77)*
Zusammen	3250 (359)*	3056 (326)*

Promotionen.

		Nostrifikanten	Frauen
Theologen	1		
Juristen	116 darunter	3	1
Mediziner	262 „	38	28
Philosophen	26 „	2	7
Naturwissenschaftler	34 „	4	

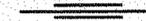
*) Die eingeklammerten Ziffern geben die Zahl der weiblichen Studierenden an, in der Gesamtzahl inbegriffen.

Magisterdiplome 86, darunter 25 Frauen und 10 Ausländer.

Rektor des Studienjahres 1923/24 war Prof. MUDr. Karl Kreibich; für das Studienjahr 1924/25 wurde Prof. theol. Dr. Josef Jatsch gewählt

KALENDERREFORM UND VÖLKERBUND

VON DR. JOSEF JATSCH,
O. Ö. PROFESSOR DER PASTORALTHEOLOGIE
DER DEUTSCHEN UNIVERSITÄT IN PRAG



Kalenderreform und Völkerbund.

Von Dr. Josef Jatsch, o. ö. Professor der Pastoraltheologie an der Deutschen Universität in Prag.
Rektor des Studienjahres 1924/25.

Der Völkerbund ist nach dem Weltkriege auch aus dem gewiß idealen Gedanken heraus gegründet worden, die Völker der Erde bei Wahrung aller ihrer Eigenart zu einer großen Kulturgemeinschaft zu vereinigen und so Kriege für alle Zukunft auszuschließen oder wenigstens so zu begrenzen, daß sie der Kultur der Menschheit keinen nachhaltigen Schaden mehr zuzufügen vermögen. Zu diesem Zwecke hat er in den Kreis seiner Aufgaben außer den politischen Fragen, die ihn natürlich in erster Linie beschäftigen, auch kulturelle aufgenommen, und beschäftigt sich mit ihrer Lösung. Darunter ist auch die Kalenderreform. Bisher gibt es keinen Weltkalender. Die Zahl der Kalender, die in der Vergangenheit gebraucht wurden und zum Teil jetzt noch im Gebrauche sind, ist fast so groß wie die Zahl der bedeutenderen Religionen und Völker. Nicht bloß Griechen und Römer hatten ihren eigenen Kalender, sondern auch Ägypter, Juden, Chaldäer, Hindus, Chinesen, Azteken, Inkas, Araber, Muselmanen und Türken. Es ist klar, daß ein großer Schritt zur Vereinigung aller Völker der Erde getan wäre, wenn es gelänge, an Stelle der verschiedenen Kalender einen einzigen einzuführen, der auf der ganzen Welt Geltung hätte. Auf dieses Ziel richtet sich darum zunächst die Absicht des Völkerbundes, wenn er die Kalenderfrage in den Kreis seines Arbeitsplanes gezogen hat.

Es läge nun nahe, allen Völkern der Erde den Kalender zur Annahme zu empfehlen, welchen die christlichen Völker gebrauchen, schon aus dem Grunde, weil er mit der Ausbreitung des Christentums über den größten Teil der Welt der bekannteste von allen geworden ist. Es ist dies der römische Kalender, den zuerst Julius Cäsar im Jahre 46 v. Chr. (708 u. c.) und danach Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 verbessert und eingeführt hat und der in seiner jetzigen Form der Julianisch-Gregorianische oder bloß der Gregorianische heißt. Dieser Kalender hat jedoch einige Nachteile, die der Völkerbund beseitigen will, bevor er ihn zur allgemeinen Annahme empfiehlt. Darum richtet sich sein Bestreben in zweiter Linie darauf, den Gregorianischen Kalender zu verbessern.

Verbesserungsbedürftig ist der Gregorianische Kalender nicht deswegen, weil die von ihm angenommene Jahreslänge nicht ganz genau der Umlaufzeit der Erde um die Sonne entspricht. Sie wurde von Gregor XIII. nach dem damaligen Stande der Wissenschaft mit 365 Tagen, 5 Stunden, 49 Minuten und 12 Sekunden angenommen. Nach den neuesten astronomischen Feststellungen beträgt sie 365 Tage, 49 Minuten, 45 oder 46 Sekunden. Eine ganz genaue Feststellung der Jahreslänge ist überhaupt nicht möglich, da sie um Bruchteile von Sekunden variiert. Aber die hervorragendsten neueren Astronomen sind einig darin, daß die Einrichtung des Gregorianischen Kalenders, daß von den Schalttagen, die jedes vierte Jahr eingelegt werden, je einer in jenen Jahren der Jahrhundertswenden in Wegfall zu kommen hat, deren erste zwei Ziffern nicht durch vier teilbar sind (z. B. 1700, 1800 und 1900), so einfach und dabei so zweckentsprechend ist, daß sie sich durch eine bessere Einrichtung nicht ersetzen läßt. Erst in 3000 Jahren würde die Ungenauigkeit des Gregorianischen Kalenders wieder

einen Tag betragen. Hierin ist also der Gregorianische Kalender einer Verbesserung kaum fähig.

Dagegen hat der Gregorianische Kalender einige andere Mängel, die sich in unserer Zeit mit ihrem regen wirtschaftlichen, geschäftlichen, wissenschaftlichen Leben fühlbarer machen, als sie in früheren Zeiten waren, und darum nach Verbesserung rufen. Ein solcher Mangel ist die ungleichmäßige Länge der Zeitabschnitte innerhalb eines Jahres, die bei Berechnungen von Gehältern, Zinsen, Versicherungsprämien, Pensionen, Pachtzinsen und Mieten, bei Aufstellung von statistischen Nachweisen und Konten in Betracht kommen. Einige Monate haben 30, andere 31, einer 28 Tage. Die Folge davon ist, daß die Viertel- und Halbjahre ungleich lang sind. Das erste Halbjahr ist um zwei oder drei Tage kürzer als das zweite. Eine große Anzahl wichtiger Unternehmungen (britische Eisenbahnen und viele amerikanische Unternehmungen) haben bereits verschiedene Hilfskalender mit 13 Monaten zu je 28 Tagen für ihren privaten Gebrauch eingeführt, und Finanzinstitute berechnen Depositen und offene Konten auf der Basis eines Jahres von 12 Monaten zu je 30 Tagen. Für die Diskontierung von Wechseln muß jedoch das Jahr mit 365 Tagen genommen werden. Eine weitere Unbequemlichkeit entspringt auch daraus, daß die Viertel- und Halbjahre nicht eine genau gleiche Anzahl von Wochen enthalten.

Ein anderer Mangel des Gregorianischen Kalenders liegt darin, daß in ihm ein bestimmtes Datum nicht jedes Jahr auf denselben Wochentag fällt. Darum können regelmäßig wiederkehrende Zeitpunkte nie mit Genauigkeit festgesetzt werden. Man kann zum Beispiel nicht ein für allemal sagen, auf welchen Wochentag das Christfest (25. Dezember) fällt oder auf welches Monatsdatum der erste Sonntag im Oktober. Das kommt davon her, daß die Zahl 365, oder in Schalt-

jahren 366, nicht ohne Rest durch 7 teilbar ist. Der Mangel an Beständigkeit, wie ihn der Gregorianische Kalender hat, verursacht manche Schwierigkeiten bei Anberaumung von Sitzungen, Einberufung des Parlamentes, Festsetzung von Jahrmärkten, Beginn der Sommerzeit u. s. f.

Der dritte und größte Mangel des Gregorianischen Kalenders liegt aber in dem stets veränderlichen Datum des christlichen Osterfestes. Das Konzil von Nicaea hat im Jahre 325 n. Chr. angeordnet, daß das Osterfest alljährlich am ersten Sonntage nach dem ersten Vollmond im Frühling gefeiert werde. Infolge davon schwankt das Datum für Ostern zwischen dem 22. März und dem 25. April, und bedingt dasselbe Schwanken für die andern christlichen Feste, wie Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam, die mit dem Osterfeste in Verbindung stehen. Aus diesem Schwanken des Osterdatums innerhalb eines Spielraumes von 35 Tagen entstehen manche Unbequemlichkeiten für das weltliche wie kirchliche Leben. Ostern trennt in manchen Ländern die beiden Semester des Studienjahres. Fällt Ostern gegen den 25. April, so wird dadurch das Sommersemester bedeutend kürzer als das Wintersemester. Auch das Geschäftsleben wird durch die Schwankung des Osterdatums ungünstig beeinflusst. Da Ostern den Anfang der Frühjahrsmode bedeutet und ein wichtiger Zeitpunkt für den Touristenverkehr ist, so wird die Textilindustrie, Modekonfektion und das Hotelgewerbe von der Schwankung des Datums betroffen. Fällt Ostern früh, so werden Reisen und Anschaffungen von Kleidern aufgeschoben, da das Wetter in der nördlichen gemäßigten Zone Ende März noch zu ungünstig ist, fällt Ostern spät, so ist dadurch zwar ein stärkerer Reiseverkehr bedingt, aber der Absatz der Textilindustrie an Frühjahrskleidung wird ungünstig beeinflusst, da dann meistens gleich Sommerkleider angeschafft werden. Besonders das Verkehr-

und Transportwesen wird durch das veränderliche Osterdatum sehr gestört. Auch im kirchlichen Leben schafft es manche Schwierigkeiten. Fällt Ostern früh, so ist die Sonntagsreihe nach dem Epiphaniestage zu kurz und die nach Pfingsten ungebührlich lang. Die Erstkommunionfeier, die in vielen Gegenden Deutschlands am Weißen Sonntage (dem ersten nach Ostern) abgehalten wird, ist bei frühem Einfallen des Osterfestes gewöhnlich durch die noch zu rauhe Witterung beeinträchtigt.

Das sind die hauptsächlichsten Mängel, die dem Gregorianischen Kalender anhaften. Einige andere weniger bedeutende, z. B. daß das Jahr nicht mit der Winter Sonnenwende, sondern sechs Tage später beginnt, seien nicht weiter erwähnt. Auf die Abschaffung jener drei Hauptmängel richtet sich das Bemühen des Völkerbundes. Er hat zur Durchführung der Kalenderreform im Jahre 1923 einen Sonderausschuß eingesetzt, der aus folgenden Mitgliedern bestand:

Jonkheer W. J. M. v a n E y s i n g a, Professor an der Universität Leyden (ernannt vom beratenden und technischen Ausschuß des Völkerbundes), Vorsitzender.

Pater G i a n f r a n c e s c h i, Präsident der Akademie „Dei nuovi Lincei“ (ernannt vom Heiligen Stuhl).

Professor D. E g i n i t i s, Direktor des Observatoriums in Athen (ernannt vom Oekumenischen Patriarchen von Konstantinopel).

Der Reverend T. E. R. P h i l l i p s, Sekretär der Königlichen Astronomischen Gesellschaft in London (ernannt vom Erzbischof von Canterbury).

Monsieur G. B i g o u r d a n, Ex-Vorsitzender des Kalenderausschusses der Internationalen Astronomen-Union (ernannt vom beratenden und technischen Ausschuß des Völkerbundes).

Mr. Willis H. Booth, Ex-Präsident der Internationalen Handelskammer (ernannt vom beratenden und technischen Ausschuß des Völkerbundes).

Dieser Ausschuß ist eine Abzweigung der Kommission für Verkehrswesen und Welthandel, entsprechend dem Interesse, das besonders die Handelswelt für eine Kalenderreform hat. Bisher hat er drei Sitzungen abgehalten: im Mai 1924, im Feber 1925 und im Juli 1926. Er hat zunächst seine Tätigkeit durch drei Richtlinien begrenzt: 1. Eine Kalenderreform ist möglich, weil seitens der christlichen Religionsgemeinschaften keine prinzipielle Schwierigkeit in bezug auf die Festlegung des Osterfestes besteht. 2. Sie ist aber nicht durchführbar ohne Zustimmung der verschiedenen religiösen Gemeinschaften, die daran interessiert sind. 3. Der Kalender darf nur insoweit geändert werden, als dies durch einen Nutzen im öffentlichen Leben oder in den wirtschaftlichen Beziehungen begründet ist. Das Komitee hat dann Schreiben an die verschiedenen Staatsregierungen, religiösen Gemeinschaften, Handels- und Wirtschaftskammern, Eisenbahn- und Schulverwaltungen, meteorologische und astrologische Institute, Sportverbände u. a. gerichtet, um deren Meinung über die geplante Kalenderreform einzuholen. Es sind ihm daraufhin nicht weniger als 185 Vorschläge zugekommen. Davon hat es jedoch seinen Richtlinien entsprechend zunächst jene Vorschläge ausgeschieden, die den Jahresanfang vom 1. Jänner auf den 22. Dezember, den Tag der Winter Sonnenwende, verlegt haben wollten, um so das Kalenderjahr mit dem astronomischen in Uebereinstimmung zu bringen, wie dies vom Kongreß der astronomischen internationalen Union in Rom im Mai 1922 vorgeschlagen worden war. Ebenso wurden jene Vorschläge ausgeschieden, die statt der jetzt gebräuchlichen Schalttage nach einer Reihe von Jahren eine Schaltwoche oder einen Schaltmonat eingeschoben haben wollten, ebenso jene,

welche die jetzige Länge der Monate so abändern wollten, daß acht Monate je 28 und vier Monate je 35 Tage bekämen.

Die Vorschläge, welche der Beratung unterzogen wurden, lassen sich in zwei Gruppen teilen: In solche, welche die jetzige Zählung der Tage unverändert beibehalten und nur die Monate so zu Vierteljahren gruppieren, daß immer zwei Monate zu je dreißig Tagen und ein Monat zu 31 Tagen ein Vierteljahr bilden. Jedes Vierteljahr hätte demnach 91 Tage bis auf das letzte Vierteljahr, welches 92 Tage hätte, während nach der jetzigen Einteilung die einzelnen Vierteljahre eine recht ungleiche Zahl von Tagen haben: Das erste 90, das zweite 91, das dritte und vierte je 92. Der 31. August würde auf Ende Feber des nächsten Jahres angesetzt. Durch die Gleichheit der Vierteljahre wäre eine sehr einfache Beziehung zwischen den Wochentagen und dem jeweiligen Monatsdatum hergestellt. Man müßte nur im Kopfe haben, auf welchen Wochentag der erste Jänner gefallen ist. War dies z. B. ein Sonntag, so ist der erste Feber ein Dienstag, der erste März ein Donnerstag u. s. f. Auch für statistische und Zinsenberechnungen hätte diese Regelmäßigkeit der Vierteljahre einen Vorteil. Dabei blieben die Wochentage auf ihrem jetzigen Platze und würde sich gegen diese Regelung keine Einwendung von religiöser Seite erheben. Doch ist es fraglich, ob diese Vorteile so groß wären, daß sie überhaupt eine Aenderung rechtfertigten.

Größere Vorteile bietet eine zweite Gruppe von Reformvorschlägen, die darauf hinauslaufen, das Jahr in 52 Wochen einzuteilen, wobei der eine überzählige Tag keinen Wochentagsnamen bekäme, sondern etwa „Jahrestag“ genannt würde. Dieser Tag heißt darum in diesen Systemen „Jour blanc“ — „weißer“ oder „freier“ oder „leerer“ Tag. Man könnte das Jahr entweder in

12 Monate einteilen, von denen acht Monate je 30 Tage und vier Monate je 31 Tage hätten, oder in 13 Monate zu je 28 Tagen. Diese letztere Reform hätte den großen Vorteil, daß jedes Monatsdatum immer auf denselben Wochentag fiel. Z. B. der erste eines jeden Monats wäre immer ein Sonntag, der zweite immer ein Montag, der dritte immer ein Dienstag u. s. f. Der weiße Tag könnte an das Jahresende verlegt werden, oder man könnte damit das Jahr anfangen, oder man könnte auf ihn den Weltarbeitsfeiertag verlegen.

Dem Vorteil dieser Einteilung stehen allerdings auch schwerwiegende Nachteile gegenüber, besonders wenn man die Einteilung in 13 Monate annehmen wollte. Durch den „weißen“ Tag, der also außerhalb der 52 Wochen des Jahres stände, träte eine Unterbrechung in der Zählung der Wochentage ein, so daß zum Beispiel der *S a m s t a g* nicht mehr seine Stelle behielte, die er seit Jahrtausenden einnimmt. Aus diesem Grunde haben sich gegen jede Reform, die einen „weißen“ Tag einführen will, in den Zuschriften an den Völkerbund die religiösen Autoritäten des Judentums aller Länder ausgesprochen. Die Einführung der Monatszahl 13 würde zudem eine sehr beträchtliche Aenderung bedeuten gegenüber der durch Jahrtausende gewohnten Zwölfzahl der Monate. Auch könnte man zukünftige Daten nur schwer bestimmen in ihrem Verhältnis zu vergangenen Daten und die statistischen Berechnungen der Zukunft ließen sich schwer vergleichen mit solchen in der Vergangenheit. Da sich gegen diese Systeme mit dem „weißen“ Tag die religiösen Autoritäten des Judentums ausgesprochen haben, dürfte sie keine Aussicht haben, vom Völkerbund angenommen zu werden.

Am ehesten Aussicht auf Annahme durch die Kommission des Völkerbundes hat eine Kalenderreform, die das Osterfest, wenn schon nicht auf ein bestimmtes

Datum, so doch auf einen Sonntag entweder Ende März oder Anfang April festlegte. Hier würde es besonders auf die Meinung der katholischen Kirche ankommen. Von welchen Gesichtspunkten wird sich nun diese bei Behandlung dieser Frage leiten lassen?

Zunächst ist die Festsetzung des Zeitpunktes der Osterfeier nicht Gegenstand der Dogmatik, sondern der kirchlichen Disziplin. Das Osterdatum kann daher abgeändert werden, wenn es die Kirche in einer gewissen Zeit für zuträglich hält. Die Festlegung des Osterfestes auf den ersten Sonntag nach dem ersten Vollmond nach dem Frühlingsäquinoktium, als dessen Datum (nicht ganz richtig) vom Konzil von Nicaea für immer der 21. März angenommen wurde, war ein Kompromiß zwischen zwei Richtungen, die wir in der Kirche der ersten Jahrhunderte auch auf andern Gebieten miteinander ringen sehen, der judaisierenden Richtung, die das Christentum als eine geradlinige Fortsetzung des Judentums ansah und darum die religiösen Gebräuche des Alten Testaments möglichst erhalten wissen wollte, und die heiden-christliche Richtung, die im Christentum etwas vollständig Neues erblickte und darum in keiner Weise sich an die jüdischen Gesetze binden lassen wollte. Die Vertreter der ersteren Richtung nahmen die Autorität des Apostels Petrus für sich in Anspruch, allerdings nicht ganz mit Recht, da ja auch Petrus offenkundig die Bestimmungen des mosaischen Gesetzes, z. B. die über den Genuß des Fleisches von „unreinen“ Tieren nicht einhielt, die andern stützten sich auf das Ansehen des „doctor gentium“, des Apostels Paulus, der allerdings das Band zwischen Altem und Neuem Testament in bezug auf Ritualgesetze ostentativ zerriß. Manche seiner Briefe beschäftigen sich zum großen Teil nur mit dieser Frage. Die judaisierende Richtung im Christentum, die besonders in

Kleinasien vertreten war, feierte das christliche Osterfest am 15. des jüdischen Monates Nisan, auf welchen Wochentag immer er fiel, wie die Juden, während die Kirchen in Alexandrien und Rom dies schon aus dem einfachen Grunde nicht tun konnten, weil sie den Julianischen Kalender benutzten, nach diesem aber das Datum des 15. Nisan des Todesjahres Christi sich gar nicht bestimmen ließ; denn das jüdische Jahr war ein Lunisolarjahr, bei dem die Monats- und Jahreslängen nie mit einem bestimmten Tage des Sonnenjahres zusammentrafen. Die Christen in Afrika und Italien mußten sich daher für die Festsetzung des Ostertermins nach einem andern Orientierungspunkte umsehen. Dieser ergab sich ihnen aus der geschichtlichen Tatsache, daß die Auferstehung Christi an einem Sonntage statthatte. Sie feierten also Ostern als Erinnerungsfest an die Auferstehung des Herrn an einem Sonntage. Um dem Sonntage, an welchem Christus auferstanden war, möglichst nahe zu kommen, wählten sie zur Osterfeier den Sonntag, der dem Vollmond des ersten Frühlingsmonates möglichst nahe lag, also den Sonntag nach dem Frühlingsäquinoktium. Daneben feierten manche Kirchen Ostern an einem bestimmten Tage des Julianischen Kalenders, dem Tage nämlich, der ihrer Meinung nach dem 15. und 17. Nisan des Todesjahres Christi (782 u. c.) gleichzusetzen war, den 25. und 27. März. Dieser Meinung war unter andern Tertullian, irrtümlicher Weise freilich, denn der 15. Nisan des Jahres 782 konnte nur auf den 19. März oder den 17. April des Julianischen Kalenders fallen. Die Sekte der Montanisten, der Tertullian angehörte, feierte denn Ostern auch am 25. und 27. März. Diese Praxis blieb aber doch vereinzelt und unterlag mit der Zeit der römisch-alexandrinischen, die sich auf den Apostel Petrus als auf ihren Urheber berief. Eigentlich war diese letztere ein Kompromiß zwischen der

quartidezimanischen Praxis der judaisierenden christlichen Gemeinden in Asien (quartadezimanisch hieß sie, weil nach ihr Ostern gefeiert wurde luna decima quarta oder am Vollmond des ersten Frühlingsmonates) und der andern, nach welcher Ostern ganz unabhängig vom jeweiligen jüdischen Osterfeste an einem fixierten Datum oder dem Sonntag darauf gefeiert wurde. Diese Praxis behielt denn auch in der Kirche die Oberhand, schon aus dem Grunde, weil die Zahl der Christen, die sie befolgte, bei weitem größer war als die Zahl der andern. Das Konzil von Nicaea gab sie allen Bischöfen als Bestimmung des Konzils bekannt, ohne sie aber zu einem eigentlichen Kirchengesetze zu machen. Darum blieben Abweichungen davon bestehen, in Spanien bis gegen Ende des sechsten Jahrhunderts und in England und bei den Franken sogar bis ins achte Jahrhundert.

War die Festsetzung eines beweglichen Osterdatums durch das Konzil von Nicaea eigentlich nichts anderes als der Sieg einer Meinung über die andere, bedingt durch die großen Fortschritte, die das Christentum in den westwärts von Jerusalem gelegenen Ländern gemacht hatte, so erblickte man doch bald im Sinne der damals so beliebten allegorischen Schriftauslegung auch in der Festlegung des Osterfestes im Zusammenhang mit dem Vollmond einen allegorischen Sinn. Interpret desselben ist Augustinus in seinem Briefe an den Bischof Januarius, der ihn gefragt hatte, warum Ostern nicht ebenso wie Weihnachten auf ein fixes Datum verlegt worden sei. Augustinus antwortete ihm in einem langen Briefe, in welchem er sich stellenweise in die damals so beliebte Zahlensymbolik und in astronomische Deuteleien verliert, aber in der Hauptsache als Grund für die Beweglichkeit des Osterdatums und seine Beziehung zum ersten Frühlingsvollmond den angibt, daß Ostern nicht bloß eine Erinnerungsfest ist wie Weihnachten, sondern daß es „einen offenbaren Hinweis auf etwas enthält, was sich auf

unsere Heiligung bezieht". „Ostern feiern wir nämlich auf solche Weise," führt er aus, „daß wir uns nicht bloß die geschichtlichen Tatsachen, das heißt den Tod und die Auferstehung Christi ins Gedächtnis rufen, sondern auch auf jene Dinge Rücksicht nehmen, die hiebei von geheimnisvoller Bedeutung sind." Die geheimnisvolle Bedeutung dessen, daß Ostern mit Beziehung auf den Vollmond festgesetzt worden ist, liegt für ihn darin, daß der Mond, je mehr er sich von der Sonne entfernt, auf seiner der Erde zugewandten Seite erleuchtet wird und umgekehrt. Augustinus sieht darin folgende Allegorie: „Die menschliche Seele wendet, wenn sie die Sonne der Gerechtigkeit verläßt, alle ihre Kräfte von der inneren Beschauung der unwandelbaren Wahrheit ab und wendet sie den äußeren Dingen zu; dadurch wird immer mehr und mehr das Innerste und Oberste in ihr verfinstert. Wenn sie aber wieder zu jener unwandelbaren Weisheit zurückzukehren beginnt, so gerät der äußere Mensch um so mehr in Verfall, je mehr sie sich ihr mit sehnsüchtiger Liebe nähert; der innere Mensch aber wird von Tag zu Tag erneuert." (2 Kor. 4, 16), alles Licht des Geistes, das früher sich nach unten senkte, schwingt sich aufwärts und entzieht sich gewissermaßen dem Irdischen, so daß der Mensch mehr und mehr dieser Welt abstirbt und sein Leben mit Christus in Gott verbirgt." (Ep. Nr. 55, V, 8.) Eine andere Symbolik sieht Augustinus darin, daß Ostern im Frühling gefeiert wird. Das Christentum, so führt er in den ersten sechs Kapiteln desselben Briefes aus, verlangt vom Menschen eine innere Erneuerung, einen Uebergang (hebr. Passah = Ostern) vom Tode zum Leben. Wegen dieser Lebenserneuerung also ist der erste Monat unter den Monaten des Jahres (noch lange nach Augustinus galt der Ostermonat auch als der erste des Kirchenjahres) dieser Feier gewidmet, denn er heißt der Monat der Erneuerung (Exod. 23, 15).

Die Symbolik war für das ganze Mittelalter maßgebend. Bündiger und kürzer spricht sie Martin, Bischof von Dumio zwischen 561—572, gestorben 580 als Bischof von Braga in seiner kleinen Schrift *de paschate* aus. Die Erschaffung der Welt sei im Frühling geschehen (Kap. 4) und somit müsse auch die Erneuerung derselben im Frühling gefeiert werden, also im ersten Monat des Jahres.*) In derselben Schrift macht Martin von Dumio auch die für die Geschichte des Osterfestes wichtige Bemerkung, daß viele gallische Bischöfe bis zirka 570 es als unbewegliches Fest am 25. März gefeiert haben, ein Brauch, der nicht zu billigen sei, da die Symbolik des Osterfestes dabei außer acht bleibe.

Die Feier des Osterfestes zur Zeit des Vollmonds hatte in vergangenen Zeiten übrigens auch eine praktische Bedeutung. Im alttestamentlichen Judentum war jedem erwachsenen männlichen Mitgliede der Religionsgemeinschaft die jährliche Pilgerfahrt in den Tempel zu Jerusalem religiöse Pflicht. Dabei kam den Pilgerscharen, die ihren weiten Weg auch zum Teil zur Nachtzeit fortsetzen mußten, das Vollmondlicht gut zu statten. Auch in christlicher Zeit mag dieser Grund einige Bedeutung gehabt haben, in unserer Zeit freilich mit ihren großartigen künstlichen Beleuchtungsmitteln hat er jede Bedeutung verloren.

Die Gründe der Symbolik für das jetzige Datum des Osterfestes sind gewiß nicht dogmatischer Natur, abgesehen davon, daß der Grund, warum Ostern im Frühling zu feiern ist, nur für die nördliche Hemisphäre gilt, aber sie werden immerhin, zusammengenommen mit der alten Tradition, für die katholische Kirche nicht ohne Bedeutung für ihre Entscheidung in der Osterfestverlegungsfrage sein. Ausschlaggebend werden sie freilich nicht sein. Bis jetzt ist zwar keine offizielle Verlautbarung erfolgt, aber

*) Keller, Heortologie, S. 43.

schon Leo XIII. hat sich gegenüber dem Geheimrat Prof. Wilhelm Förster, Direktor der Berliner Sternwarte, der ihm im Jahre 1895 den Vorschlag machte, das Osterdatum auf den 3. Sonntag nach dem Frühlingsäquinoktium festzulegen, dahin ausgesprochen, daß er die Wichtigkeit der Einführung eines einheitlichen Kalenders für die gesamte christliche Welt wie auch die Notwendigkeit einer einheitlichen Reform des Osterdatums anerkenne, nur müsse sich Rußland zur Annahme des Gregorianischen Kalenders bereit erklären. Was damals die größte Schwierigkeit war, ist heute überwunden. Rußland hat nach dem politischen Umsturz den Gregorianischen Kalender angenommen. Eine andere Bedingung wird aber die katholische Kirche immer stellen müssen, nämlich die, daß O s t e r n an einem Sonntage gefeiert werde. Ein unbewegliches Fest kann darum Ostern niemals werden. Aber seine Beweglichkeit kann doch auf eine Woche eingeschränkt werden. Der Kalenderreformausschuß des Völkerbundes hat sich u. a. auch an den Apostolischen Stuhl um seine Wohlmeinung gewandt und von dort durch den Apostolischen Nuntius in Bern, Luigi Maglione, folgende Antwort erhalten:

„Der Hl. Stuhl stellt mit Vergnügen fest, daß der Völkerbund ausdrücklich anerkannt hat, daß die Frage der Kalenderreform, besonders was die Festsetzung des Osterfestes betrifft, eine solche von eminent religiöser Bedeutung ist und daß allfällige Abänderungen in diesem Punkte, wenn sie auch keine dogmatische Schwierigkeiten hervorrufen, immerhin dazu führen würden, fest eingewurzelte Traditionen zu verlassen, was nur aus schwerwiegenden Gründen allgemeinen Interesses berechtigt und annehmbar wäre.

Vorläufig findet der Hl. Stuhl keinen hinreichenden Grund dafür, den feststehenden Brauch der Kirche in bezug auf die Festlegung der kirchlichen Feste, nament-

lich des Osterfestes, abzuändern, da dieser Brauch durch eine ehrwürdige Tradition überliefert und seit alten Zeiten durch die Konzilien gutgeheißen worden ist. Sollte nachgewiesen sein, daß das allgemeine Wohl eine Aenderung in bezug auf diese Tradition erheischt, so würde der Hl. Stuhl die Frage nur nach vorausgegangenem Votum eines allgemeinen Konzils prüfen.“

Die anderen christlichen Kirchen und Konfessionen, die vom Kalenderreformausschusse des Völkerbundes befragt worden sind, haben im allgemeinen nichts gegen eine Festlegung des Osterfestes auf einen bestimmten Sonntag eingewendet, bis auf einige Bischöfe der englischen Hochkirche und der evangelischen Kirche Schwedens, die auch die altehrwürdige Ueberlieferung dagegen ins Feld führten. Doch sind auch sie nicht prinzipiell gegen eine Aenderung des Ostertermins. Alle christlichen Bekenntnisse stimmen aber darin überein, daß sie eine solche Aenderung nur dann annehmen könnten, wenn sie allgemein eingeführt würde. Unter dieser Bedingung hat sich auch die griechisch-orthodoxe Kirche dafür erklärt. Die nicht christlichen Konfessionen sind an der Frage nicht unmittelbar interessiert und sind daher nur gelegentlich gefragt worden. Die jüdischen Gemeinden, die auf der Sitzung des Ausschusses am 16. Feber 1925 vertreten waren, haben erklärt, daß sie gegen eine Stabilisierung des Osterfestes nichts einzuwenden hätten.

Von den Vorschlägen, die für den Ostertermin unter der Voraussetzung, daß es immer ein Sonntag sein müsse, gemacht worden sind, verdienen die folgende Erwähnung:

1. Der Sonntag nach dem Frühlingsäquinoktium.
2. Der Sonntag nach dem 25. März.
3. Der erste Sonntag im April.
4. Der zweite Sonntag im April.
5. Der dritte Sonntag nach dem Frühlingsäquinoktium.

Die zwei ersten und die zwei letzten Vorschläge trafen oft denselben Sonntag. Die meisten Antworten, die beim Kalenderreformausschuß des Völkerbundes eingelangt sind, schlagen vor, Ostern auf den zweiten Sonntag im April zu verlegen. Der Ausschuß ist bereit, dieses Datum anzunehmen, möchte jedoch die Möglichkeit einer kleiner Abänderung anregen, nämlich statt zu sagen: „der zweite Sonntag im April“ zu bestimmen: „der Sonntag nach dem zweiten Samstag im April“. Dadurch würde nämlich der Möglichkeit ausgewichen, daß, wenn Ostern auf den 8. April fiel, der Festtag Mariä Verkündigung (25. März) mit dem Passionssonntage zusammenfiel. Nachdem übrigens der 25. März durch die neue Feiertagsordnung Pius X. als gebotener Feiertag aufgehoben worden ist, würde ein solches Zusammenfallen keine besonderen Schwierigkeiten verursachen.

Der Kalenderreformausschuß des Völkerbundes sieht vorläufig seine Mission, soweit sie die theoretische Seite der Frage betrifft, für beendet an und ist nun bestrebt, durch Flugblätter über die einzelnen Teile des ganzen Problems, die er in die Welt verschickt, die Diskussion über die Kalenderreform anzuregen. Denn das ist sicher, daß eine Kalenderreform nicht gemacht werden kann, ohne die größten Verwirrungen herbeizuführen, wenn sie nicht die fast einstimmige Meinung der Staaten und Kirchen der Welt für sich hat.